

GENIUS LOCI-PREIS FÜR LEHREXZELLENZ

Die Qualität der Lehre an den Hochschulen in Deutschland liegt nicht allein in der Verantwortung jedes einzelnen Lehrenden, sondern auch in der Verantwortung der Institution. Doch erst wenige Hochschulen hierzulande verfügen über eine *Lehrverfassung* bzw. eine hochschulweite Lehrstrategie, wie sie der Wissenschaftsrat 2015 empfohlen hat: d. h. eine grundsätzliche Klärung des Selbstverständnisses als Lehrinstitution sowie die Verständigung auf fächerübergreifende didaktische Leitlinien und eventuell grundlegende Qualifizierungsziele, die für die Hochschule und ihre Lehrenden normativ bindend sind und als leitende Maxime für alle wichtigen mit der Lehre in Verbindung stehenden Aktivitäten und Belange einer Hochschule dienen.¹

Mit dem *Genius Loci-Preis für Lehrexzellenz* zeichnen der Stifterverband und die VolkswagenStiftung jährlich eine Universität und eine Fachhochschule aus, die sich hier beispielhaft aufgestellt haben, über eine solche *Lehrverfassung* bzw. Lehrstrategie verfügen und Lehre auch als Experimentier- und Innovationsfeld begreifen.

Alle Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland können sich mit einer Skizze ihrer Lehrstrategie (maximal 2.500 Zeichen) um eine Nominierung für den *Genius Loci-Preis* bewerben.

Eine Jury, in der Lehrende und Studierende sowie Hochschulleitungsmitglieder vertreten sind, wählt unter allen Bewerbern jeweils drei Universitäten und Fachhochschulen für eine *Shortlist* aus. Diese werden gebeten, schriftlich detailliert darzulegen, inwieweit ihre jeweilige Lehrstrategie in folgenden Handlungsfeldern systematisch und verbindlich aufgegriffen und umgesetzt wird:

- » Curriculumsentwicklung
- » Studienorganisation
- » Auswahl, Beratung und Betreuung der Studierenden
- » Auswahl und Qualifizierung der Lehrenden
- » Kooperationen mit außerhochschulischen Partnern
- » Ressourcenplanung
- » Qualitätssicherung und -entwicklung

Auf dieser Grundlage wählt die Jury die beiden Preisträger aus. Diese erhalten ein Preisgeld in Höhe von jeweils 20.000 Euro, das zweckgebunden für die Einladung eines *Visiting Scholar of Teaching and Learning in Higher Education* zu verwenden ist.

¹ Wissenschaftsrat (2015): Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4925-15.pdf> [07.03.2017].